

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Faches Materialwissenschaft
mit dem Abschluss Master of Science**

Vom 7. Juni 2012

NBI. MWAVT Schl.-H. 2012, S. 46
Tag der Bekanntmachung: 13. Juli 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Technischen Fakultät vom 25. Januar und 16. Mai 2012 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Materialwissenschaft mit dem Abschluss Master of Science vom 7. September 2010 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 63) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung und in § 1 Satz 1 werden jeweils das Wort „Materialwissenschaft“ ersetzt durch die Worte „Materials Science and Engineering“.
2. In § 7 erhalten die Absätze 3 und 4 folgende Fassung:

„(3) Es müssen technische Wahlpflichtmodule aus dem Angebot des Faches für den Masterstudiengang Materials Science and Engineering im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden. Die zur Wahl stehenden Wahlpflichtmodule und die ihnen zugeordneten Leistungspunkte werden rechtzeitig vor dem Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(4) Es müssen nichttechnische Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden. Für diese werden nichttechnische Module aus dem gesamten Angebot der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel berücksichtigt, soweit sie einen Umfang von mindestens 2 Leistungspunkten haben und mit einem Leistungsnachweis oder -test abgeschlossen werden. Es gilt dabei die Fachprüfungsordnung des anbietenden Faches, bei einem Angebot aus dem Zentrum für Schlüsselqualifikation die Bestimmungen für das Studium des Profils „Fachergänzung“ dieser Einrichtung. Als nichttechnisches Modul gilt ein Modul, welches nicht von der Technischen Fakultät angeboten wird und keinen eindeutig technischen Charakter besitzt, oder ein Modul der Technischen Fakultät mit eindeutig nichttechnischem Charakter; in unklaren Fällen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende.“
3. § 11 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Im Zeugnis sind der Studiengang und die Studienrichtung mit „in Materials Science and Engineering“ angegeben.“.
4. § 13 werden folgende Sätze angefügt:

„Um die geforderten Leistungspunktezahlen in den technischen und nichttechnischen Wahlbereichen zu erfüllen, werden in absteigender Reihenfolge die besten Module aus jedem Bereich berücksichtigt, die mindestens nötig sind, um die geforderte Leistungspunktezahl zu erreichen. Wird die geforderte Leistungspunktezahl mit dem letzten Wahlmodul überschritten, wird dieses Modul mit seinen vollen Leistungspunkten berücksichtigt.“

5. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Studienverlauf für den Masterstudiengang *Materials Science and Engineering*“

	Modu	Modulbezeichnung	LF	SW	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester	mawi-701	Basic Lab	P	3	P	keine	i.d.R. 9 Tta	4	
	mawi-702	Solid State Physics	V/Ü	2/1	P	keine	K nach Teil 2	4 8 über 2 Sem.	
	mawi-703	Thermodynamics and Kinetics	V/Ü	2/1	P	keine	K nach Teil 2	4 8 über 2 Sem.	
	mawi-704	Analytics	V/Ü	2/1	P	keine	M nach Teil 2	4 8 über 2 Sem.	
	mawi-705	Advanced Materials A Teil 1	V/Ü	2/1	P	keine	K nach Teil 2	4 8 über 2 Teile	
	mawi-705	Advanced Materials A Teil 2	V/Ü	2/1	P	Teil 1	K	4 8 über 2 Teile	
	mawi-707	Advanced Mathematics	V/Ü	3/2	P	keine	K	6	
					Σ 23				Σ 30
2. Semester	mawi-702	Solid State Physics Teil 2	V/Ü	2/1	P	keine	K	4 8 über 2 Sem.	
	mawi-703	Thermodynamics and Kinetics Teil 2	V/Ü	2/1	P	keine	K	4 8 über 2 Sem.	
	mawi-704	Analytics Teil 2	V/Ü	2/1	P	keine	M	4 8 über 2 Sem.	
	mawi-706	Advanced Materials B Teil 1	V/Ü	2/1	P	keine	K nach Teil 2	4 8 über 2 Teile	
	mawi-706	Advanced Materials B Teil 2	V/Ü	2/1	P	Teil 1	K	4 8 über 2 Teile	
	mawi-801	Advanced Lab	P	3	P	keine	i.d.R. 10 Tta	5	
	mawi-802	Non-technical elective (German language course)	V/Ü	5	WP	keine	K/M	5	
				Σ 23				Σ 30	Σ 60
3. Semester		Technical electives		s. Modul	TWP	s. Modul	s. Modul		
				s. Module				Σ 30	
4. Semester	mawi-1001	Master-Arbeit	S	26 Wochen	P	mind. 74 LP	RS	30	
				Σ 26 Wochen				Σ 30	Σ 60/60

Erläuterungen:

- LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung
V: Vorlesung, VÜB: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten, BS: Begleitseminar, GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion
Semesterwochenstunden der LF
SWS: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
Voraussetzung: Prüfungsleistung
PL: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, Tta: Testate, R: Referat, SA: schriftliche Ausarbeitung, PÜ: Präsenzübungen, T: Test, PProg: prakt. Abschlussprüfung mit Programmieraufgaben, RS: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; ÜA: Übungsaufgaben
LP: Leistungspunkte
P: Pflichtbereich (54 LP + 30 LP Master-Arbeit)
WP: Nichttechnischer Wahlpflichtbereich (mindestens 5 LP)
TWP: Technischer Wahlpflichtbereich (mindestens 30 LP) “

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums nach § 52 Abs. 1 Satz 1 HSG wurde mit Schreiben vom 7. Juni 2012 erteilt.

Kiel, den 7. Juni 2012

Professor Dr. Reinhard Knöchel
Dekan der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel